

Martin Siering Photography - Exkursionen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs)

-
Stand 1.6.2015

§ 1 Anmeldung/ Anmeldeformular:

Eine Exkursionsteilnahme kann nur bei korrekter Anmeldung mit bestätigter Rückantwort erfolgen. Sollte der Teilnehmer noch nicht volljährig sein, ist zusätzlich die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten notwendig und von diesem durch Unterschrift einer Erlaubnis zur Teilnahme zu dokumentieren. Der Vertrag kommt mit Eingang der Überweisung der Teilnahmegebühren und der vom Veranstalter erfolgten Buchungsbestätigung per E-Mail zustande.

§ 2 Rücktritt des Teilnehmers:

Ein Rücktritt vom Vertrag (Abmeldung) muss schriftlich beim Veranstalter bis 14 Tage vor dem Exkursionstermin erfolgen. Maßgeblich ist das Datum des Eingangs der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. In diesem Fall erfolgt eine vollständige Rückerstattung des bezahlten Kurspreises. Bei Rücktritt bis 7 Tage vor Exkursionstermin wird eine Gebühr von 50% der Kursgebühr einbehalten. Alternativ kann der Teilnehmer eine Ersatzperson stellen. Bei Nicht-Erscheinen ohne Abmeldung oder Abbruch des Kurses seitens des Teilnehmers wird der volle Kurspreis einbehalten.

§ 3 Rücktritt des Veranstalters:

Der Veranstalter kann bis zu 14 Tagen vor dem Kurstermin vom Vertrag zurücktreten, wenn die Mindestanzahl der Teilnehmer von 3 nicht erreicht wurde. Aufgrund einer Erkrankung des Veranstalters kann der Veranstalter auch ohne Frist vom Vertrag zurücktreten. In jedem Fall eines Rücktritts des Veranstalters vom Vertrag wird dem Teilnehmer der volle bereits bezahlte Kursbeitrag zurückerstattet.

§ 4 Ausschluss von Teilnehmern:

Teilnehmer, die durch ihr äußeres Erscheinen und/ oder durch Äußerungen rassistisches, sexistisches, Völker verachtendes oder faschistisches/ extremistisches Gedankengut propagieren, können von der Exkursionsteilnahme ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für Teilnehmer, welche den Kurs in anderer Art und Weise zu stören versuchen. In diesem Falle besteht für den die Störung verursachenden Teilnehmer kein Anspruch auf Rückerstattung des Kurspreises. Auch für die übrigen Kursteilnehmer besteht bei solcherart Störungen kein Anspruch auf Rückerstattung des Kurspreises. Der verursachende Teilnehmer muss mit einer Anzeige durch uns rechnen. Auch gehen entstehende Kosten zur Durchsetzung von Ruhe und Ordnung voll zu Lasten des Verursachers. Auf den Exkursionen ist jegliche Mitführung bzw. jeglicher Konsum von Rauschmitteln (auch Alkohol) untersagt. Ferner insbesondere die Mitführung und Benutzung von Waffen. Bei Zuwiderhandlungen kann der Ausschluss von der Exkursion erfolgen. Eine Erstattung des bezahlten Exkursionsbeitrages erfolgt in diesem Falle nicht.

§ 5 Haftung:

Die Teilnahme an den Exkursionen erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko. Der Teilnehmer muss selbst oder über die Erziehungsberechtigten unfallversichert/ krankenversichert sein, bei der Kursteilnahme in gesundheitlich guter Verfassung sein. Besondere Erkrankungen oder Beeinträchtigungen (Medikamentenbedarf, Allergien etc.) sind dem Veranstalter vor Exkursionsbeginn mitzuteilen. Sollte sich herausstellen, dass der Teilnehmer trotz entsprechender Erkrankung bzw. Beeinträchtigung wissentlich keine, nur unvollständige oder falsche Angaben dazu gemacht hat und dies zu Problemen führen, kann er von der Exkursion ausgeschlossen werden – ohne Erstattung des bezahlten Kursbeitrages. Es wird keine Haftung übernommen für: Personenschäden, Sachschäden und Diebstahl. Ferner übernimmt der Veranstalter keine Haftung für das Verhalten von Exkursionsteilnehmern während des Kurses bzw. nach dem Kurs. Die Teilnahme an Kursinhalten, die ein potentiell Risiko enthalten, ist jedem Teilnehmer freigestellt und erfolgt bei Teilnahme auf freiwilliger Basis (z.B. Flussüberquerung oder das Befahren von Landstraßen mit dem Fahrrad). Sämtliche Haftungspflichten seitens Martin Siering Photography entfallen, wenn im mittel- oder unmittelbaren Zusammenhang Alkohol, Drogen oder sonstige Rauschmittel mit

Schädigungen von Teilnehmern, dritten Personen sowie betroffenen Sachwerten stehen. Für Schäden, die durch die Benutzung von eigenen Werkzeugen (wie Messern), eigener Feuerquellen und/ oder Brandmitteln entstehen, haftet der Veranstalter nicht. Es erfolgt keine Haftung für abhanden gekommene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Teilnehmer, das gilt auch für im Fahrzeug zurückgelassene Gegenstände. Keine Haftung erfolgt für Schäden an Fahrzeugen und darin befindlichen Gegenständen. Es erfolgt keine Haftung für beschädigte, verlorene, verschmutzte oder unbrauchbar gewordene Ausrüstungs- und Bekleidungsstücke sowie Telefone, Video- oder Fotokameras... Erfolgen Anzeigen oder Forderungen dritter Personen oder Behörden an uns, deren Verursachung volljährigen Teilnehmern obliegt, indem sie sich nicht an die Verhaltensmaßnahmen halten, die vom Veranstalter bei Beginn der Exkursion bekanntgegeben werden (vor allem Umwelt- und Naturschutzdelikte), werden diese Forderungen an den Verursacher weitergeleitet. (Beispiel: Der Teilnehmer raucht im Wald und verursacht dadurch einen Waldbrand; Beispiel: Der Teilnehmer beschädigt lebende Vegetation und/ oder verletzt oder tötet mutwillig Tiere). Wir behalten uns vor, in diesem Fall gespeicherte Daten (Adressdaten) weiterzugeben. Bei vorsätzlichen, fahrlässig oder grob fahrlässig herbeigeführten Sachbeschädigungen oder Materialverlusten werden dem Verursacher sämtliche Kosten für Reparatur, Wiederbeschaffung und Ausfall in Rechnung gestellt. Dies gilt auch bei unsachgemäßem Umgang mit zur Verfügung gestelltem Material. Es wird keine Haftung oder Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Funktionalität der Kursinhalte übernommen.

§ 6 Kursbeiträge:

Die Exkursionsbeiträge verstehen sich inklusive allen für den Kurs erforderlichen, durch uns zur Verfügung gestellten/ ausgeliehenen Materialien wie Fernglas, Bücher oder Fotoausrüstungsgegenstände (auch kleineren Verbrauchsgütern). Stellt der Veranstalter auf Anfrage Ausrüstungsgegenstände zur Verfügung, die eigentlich vom Teilnehmer mitzubringen wären (z.B. Zelt und Schlafsack bei Übernachtungen o.ä.), erfolgt dies gegen eine im Einzelfall zu verhandelnde Leihgebühr. Die Kursbeiträge sind vollständig bis spätestens 14 Tage vor Kursbeginn auf folgendes Konto zu überweisen: Martin Siering, Berliner Sparkasse, IBAN: DE88 1005 0000 1061 3704 33, BIC: BELADEBEXXX

§ 7 Höhere Gewalt:

Kriege, Naturkatastrophen oder gleichgewichtige Situationen berechtigen beide Seiten zur Kündigung und zur vollen Rückerstattung des Kurspreises. Bedingt ein Unfall oder eine plötzlich auftretende Krankheit bei einem oder mehreren Teilnehmern eine Abweichung vom geplanten Kursverlauf, so haben Erste Hilfe, ärztliche Versorgung und Bergung Vorrang vor dem geplanten Ablauf des Kurses.

§ 8 Aufsichtspflicht:

Bei minderjährigen Teilnehmern übernehmen die Erziehungsberechtigten die volle Aufsichts- und Haftungs-pflicht. Bei allen Exkursionen ohne Begleitung einer autorisierten Aufsicht (z.B. Eltern) obliegt uns die allgemeine Aufsichtspflicht. Wir übernehmen keinerlei Haftung bei vom Teilnehmer selbstverschuldeten oder (fahrlässig, vorsätzlich) herbeigeführten Unfällen oder Erkrankungen.

§ 9 Hygiene:

Die Verpflegung erfolgt auf einfachem Niveau unter Beachtung der Richtlinien von Hygiene, Haltbarkeit, Verderblichkeit von Nahrung. Es kann vorkommen, dass hygienische Anforderungen an Essenszubereitung und Esskultur nicht immer eingehalten werden können.

§ 10 Unwirksamkeit und Nebenabsprachen:

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB ziehen nicht deren gesamte Unwirksamkeit nach sich. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht.